

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

1

7. Januar 2006
60. Jahrgang
Seiten 1-60

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Seite 1
Univ.-Prof. Dr. Walter Bayer und
wiss. Mitarbeiter Jan Lieder, Jena
Ersatz des Vertrauensschadens wegen Insolvenzver-
schleppung und Haftung des Teilnehmers

Seite 13
Wiss. Assistent Dr. Markus Müller, LL.M. (Berkeley),
Tübingen
Ablaufhemmung nach § 211 BGB bei der Vorlegungs-
frist für Inhaberschuldverschreibungen (§ 801 BGB)

Seite 19
Dr. Gerhard Pape, Richter am OLG, Celle
Schwierigkeiten und Risiken der Mitwirkung im
Gläubigerausschuss

Seite 23
BVerfG, 6.12.2005
Unzulässige Vollstreckung aus einem rechtskräftigen,
vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
vom 19.10.1993 erwirkten Urteil gegen einen finanziell
krass überforderten Bürgen

Seite 28
BGH, 15.11.2005
Maßgeblichkeit der im Überweisungsauftrag ange-
gebenen Kontonummer bei Überweisungen im beleg-
losen Verfahren der Datenfernübertragung

Seite 36
BGH, 19.9.2005
Fortgeltung des Erfordernisses der sog. „negativen
Abfindungsversicherung“

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Walter Bayer und wiss. Mitarbeiter Jan Lieder, Jena			
Ersatz des Vertrauensschadens wegen Insolvenzverschleppung und Haftung des Teilnehmers			1
Wiss. Assistent Dr. Markus Müller, LL.M. (Berkeley), Tübingen			
Ablaufhemmung nach § 211 BGB bei der Vorlegungsfrist für Inhaberschuldverschreibungen (§ 801 BGB) – eine exemplarische Untersuchung zur Behandlung von Ausschlussfristen –			13
Dr. Gerhard Pape, Richter am Oberlandesgericht, Celle			
Schwierigkeiten und Risiken der Mitwirkung im Gläubigerausschuss			19

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungsgericht	6.12.2005	Unzulässige Vollstreckung aus einem rechtskräftigen, vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19.10.1993 erwirkten Urteil gegen einen finanziell krass überforderten Bürgen	23
Bundesgerichtshof	15.11.2005	Maßgeblichkeit der im Überweisungsauftrag angegebenen Kontonummer bei Überweisungen im beleglosen Verfahren der Datenfernübertragung	28
OLG Celle	17.8.2005	Zur Nachschusspflicht des Gesellschafters eines geschlossenen Immobilienfonds	30
OLG Düsseldorf	28.10.2005	Zur Wirksamkeit der Abtretung von Schadensersatzansprüchen einzelner Verbraucher gegen Banken wegen Kontobelastung nach Kartenmissbrauch durch Dritte an einen Verbraucherverband	32

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	19.9.2005	Fortgeltung des Erfordernisses der sog. „negativen Abfindungsversicherung“ (RG WM 1964, 1130)	36
OLG Schleswig	27.10.2005	Zur Haftung des Geschäftsführers der Komplementär-GmbH bei Insolvenz einer GmbH & Co. KG für Auszahlungen an deren Gläubiger	38

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	4.10.2005	Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen einen fremden Staat kein Zugriff auf Gegenstände, die der Erfüllung seiner diplomatischen Tätigkeit dienen	41
Bundesgerichtshof	6.10.2005	Auslegung der im Insolvenzplan enthaltenen Klausel „§ 259 Abs. 3 InsO findet Anwendung“ als Ermächtigung des Insolvenzverwalters, nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens Anfechtungsprozesse fortzuführen	44
Bundesgerichtshof	3.11.2005	Keine aus der Richtlinie 80/987/EWG vom 28. Oktober 1980 herzuleitende Sonderstellung des Sozialversicherers im Rahmen der Insolvenzanfechtung	47

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	16.9.2005	Zur Bestimmung des Ausgleichs nach § 57 Abs. 2 Satz 2 Telekommunikationsgesetz a.F.	49
Bundesgerichtshof	6.10.2005	Zur Ermittlung des anzurechnenden Nutzungsvorteils bei der Rückabwicklung eines Vertrags über den Erwerb einer Eigentumswohnung im Wege des großen Schadensersatzes	51
Bundesgerichtshof	5.10.2005	Zur Wirksamkeit verschiedener Klauseln in AGB für den Versandhandel	53
Bundesgerichtshof	6.9.2005	Zur Einrede nach § 529 Abs. 2 BGB gegenüber dem Rückforderungsanspruch des Schenkers	56

Sonstiges

Bundesgerichtshof	22.9.2005	Zuständigkeit der Zivilgerichte für die Drittwiderspruchsklage gegen Maßnahmen zur Vollziehung eines im Strafverfahren angeordneten dinglichen Arrests	57
Bundesgerichtshof	29.9.2005	Unzulässigkeit einer Rechtsbeschwerde, wenn nur gegen einen von zwei selbständig tragenden Gründen der angefochtenen Entscheidung ein Zulässigkeitsgrund geltend gemacht wird	59

Bücherschau

Sudhoff	GmbH & Co. KG	60
---------	---------------	----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV